

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0057
11 - Zentrale Steuerung			Datum: 11.02.2016
Bearb.:	Möller, Regina	Tel.: 395	öffentlich
Az.:	111 - Frau Möller/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.03.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	26.04.2016	Entscheidung

Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd

Beschlussvorschlag

Zur Schiedsfrau/zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd wählt die Stadtvertretung

Sachverhalt

Der jetzige Amtsinhaber, Herr Wolfgang Kelm, wird das Amt des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd zum 31.03.2016 niederlegen. Das Ehrenamt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes ist daher zum 01.04.2016 neu zu besetzen.

Es wurde

von der CDU-Fraktion vorgeschlagen:

1. Herr Hans-Ulrich Manschke
(seit dem 22.01.2015 stellv. Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord)
2. Herr Hans-Günther Eßler

Beworben haben sich

1. Frau Eike Bahde
2. Frau Nadine Kahmann
3. Frau Gabriele Hass

Weitere Einzelheiten über diese Bewerber/innen können den beigefügten nicht öffentlichen Bewerbungsunterlagen entnommen werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

In das Schiedsamt sind gemäß § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten die Grundkenntnisse des anzuwendenden Rechts, Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, die Fähigkeit zum Ausgleich von Gegensätzen, über ein gewisses Maß an Allgemeinbildung und über eine gute Ausdrucksfähigkeit verfügen. Das Amt kann nicht bekleiden, wer die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und/oder unter Betreuung steht. In das Amt sollte nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, nicht in dem Schiedsamtsbezirk wohnt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Hinweis:

In seiner Sitzung am 27.11.2000 hat der Hauptausschuss beschlossen, dass bei zukünftigen Schiedswahlen eine Vorstellung der Kandidaten erfolgen soll. Die Bewerberinnen/Bewerber werden schriftlich gebeten, sich im Hauptausschuss vorzustellen.

Anlagen:
Bewerbungsunterlagen